

# *HRR-Strafrecht*

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum  
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

## HERAUSGEBER

**Gerhard Strate**

Grindelallee 164, 20146 Hamburg

[gerhard.strate@strate.net](mailto:gerhard.strate@strate.net)

## SCHRIFTLEITUNG

**Karsten Gaede**

[karsten.gaede@strate.net](mailto:karsten.gaede@strate.net)

## REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan  
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, Oktober 2000, Ausgabe **10**

## Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH

### I. Materielles Strafrecht

#### 1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB

##### **BGH 5 StR 74/00 - Beschluß v. 16. August 2000 (LG Berlin)**

Aussageerpressung; Ruhen der Strafverfolgungsverjährung; Quasigesetzliches Verfolgungshindernis  
§ 343 StGB; § 78b Abs. 1 StGB

In Fällen der Aussageerpressung gegen Beschuldigte, die politischer Straftaten nach dem Strafrecht der DDR beschuldigt wurden, hat die Verjährung in der DDR aufgrund eines quasigesetzlichen Verfolgungshindernisses geruht, auch wenn im Ausnahmefall eine Verfolgung stattgefunden hat.

##### **BGH 4 StR 238/00 - Beschluß v. 11. Juli 2000 (LG Stralsund)**

Natürliche Handlungseinheit bei gefährlicher Körperverletzung bei Verwirklichung zweier Qualifikationsmerkmale; das Leben gefährdenden Behandlung; Tatmehrheit  
§ 224 Abs. 1 Nr. 5 StGB; § 52 StGB

Verwirklicht der Angeklagte im Verlauf des Tatgeschehens nacheinander zwei Varianten des Straftatbestands der gefährlichen Körperverletzung, rechtfertigt dies nicht die Annahme von Tatmehrheit, wenn die weiteren Körperverletzungshandlungen zum Nachteil des Tatopfers wegen des engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhangs der Verletzungshandlungen und wegen des Umstandes, daß diesen ein einheitlicher Wille zugrunde lag, eine natürliche Handlungseinheit (vgl. BGHR StGB vor § 1 natürliche Handlungseinheit Entschluß, einheitlicher 7 m.w.N.) bilden. Auch soweit zwei der Tatmodalitäten des § 224 StGB verwirklicht sind, liegt nur eine Gesetzesverletzung und nicht (gleichartige) Tateinheit vor (vgl. BGHR StGB § 223a Konkurrenzen 4).

#### 2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB

##### **BGH 4 StR 189/00 - Urteil v. 27. Juli 2000 (LG Saarbrücken)**

Bandendiebstahl; Bandenwille; Strafrahmenwahl; Entziehung der Fahrerlaubnis  
§ 244 StGB; § 244a StGB; §§ 69, 69a StGB

Die Annahme bandenmäßiger Begehung setzt ein Handeln mit gefestigtem Bandenwillen voraus (BGHSt 42, 255, 259; BGH NStZ 1996, 339, 340), wobei für den der gemeinschaftlich begangenen Tat zugrunde liegenden, auf eine gewisse Dauer angelegten und verbindlichen „Gesamtwillen“ kennzeichnend ist, daß sich der Bandentäter im übergeordneten Interesse der bandenmäßigen Verbindung betätigt (vgl. BGH NStZ 1996, 443; NJW 1998, 2913). Für

bandenmäßiges Handeln können insbesondere das Eingebundensein des Täters in einer bandenmäßigen Organisation, eine „geschäftsmäßige Auftragsverwaltung“, eine genaue gemeinsame Buchführung, die arbeitsteilige und gleichberechtigte Abwicklung von Akquisition, Vermittlungstätigkeit und Forderungseinziehung, gegenseitige Kontrolle und gegenseitiger Schutz, das Vorliegen einer gemeinsamen Kasse oder die Beteiligung an den gemeinsam erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten Indikatoren sein.

## II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

### **BGH 4 StR 259/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Rostock)**

Anordnung von Sicherungsverwahrung neben der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe; Heimtücke; Mord; Arglosigkeit; Wehrlosigkeit  
§ 66 StGB; § 211 Abs. 2 StGB

1. Angesichts des eindeutigen Gesetzeswortlauts ist die Anordnung von Sicherungsverwahrung neben der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe ausgeschlossen, wenn die lebenslange Freiheitsstrafe als Einzelstrafe verhängt oder als Gesamtstrafe aus mehreren lebenslangen Freiheitsstrafen gebildet wurde (BGHSt 33, 398; 34, 138).

2. Der Annahme eines Heimtückemordes steht nicht entgegen, daß der Angeklagte sein Opfer zu sich herumdrehte, bevor er ihm den gezielten Stich in das Herz versetzte; denn Arg- und Wehrlosigkeit können auch dann gegeben sein, wenn der Täter dem Opfer feindselig entgegentritt, das Opfer die drohende Gefahr aber erst im letzten Moment erkennt, so daß ihm keine Möglichkeit bleibt, dem Angriff zu begegnen (st. Rspr.; vgl. BGH NStZ-RR 1997, 16).

### **BGH 1 StR 343/00 - Beschluß v. 10. August 2000 (LG Coburg)**

Strafschärfung (Herabwürdigung zum Sexualobjekt); Strafzumessung; Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen; Doppelverwertungsverbot  
§ 46 Abs. 1 StGB; § 174 Abs. 1 Nr. 3 StGB

1. Bei Straftaten, die ausschließlich gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet sind, kann allein der Umstand, daß der Täter den Willen des Opfers durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt gebrochen und er es dadurch zum Sexualobjekt degradiert hat, nicht strafschärfend berücksichtigt werden (vgl. BGHR StGB § 46 Abs. 3 Vergewaltigung 1).

2. Liegen in allen Fällen Delikte gemäß § 174 Abs. 1 Nr. 3 StGB vor, steht der strafschärfenden Erwägung, der Täter habe über die Erfüllung des Tatbestandes hinaus das Opfer zum Sexualobjekt herabgewürdigt, nichts entgegen, soweit sie von den Feststellungen getragen wird.

### **BGH 5 StR 143/00 - Beschluß v. 2. August 2000 (LG Wuppertal)**

Strafzumessung bei Steuerhinterziehung; Strafschärfende Berücksichtigung ausgeschiedener Verfahrensteile bei prozeßordnungsmäßiger Feststellung (Anforderungen an die Feststellung)  
§ 46 Abs. 1 StGB; § 370 AO; § 154 Abs. 2 StPO

Eine Berücksichtigung eingestellter Verfahrensteile kommt nur dann in Betracht, wenn die Taten in der Hauptverhandlung prozeßordnungsmäßig festgestellt worden sind. Zu den insoweit erforderlichen Feststellungen für eine Steuerhinterziehung gehört nicht nur die Schilderung der jeweiligen Hinterziehungshandlungen, die den allgemeinen Schluß erlauben, daß Steuern verkürzt werden sollten. Vielmehr ist zur Bestimmung des ungefähren Schuldumfangs und damit des Gewichts der berücksichtigten Taten auch die Ermittlung des Ausmaßes der durch sie verursachten steuerlichen Folgen und die Mitteilung zumindest der Größenordnung der hinterzogenen Beträge erforderlich.

### **BGH 5 StR 286/00 - Beschluß v. 16. August 2000 (LG Leipzig)**

Strafmilderung beim Versuch; Beendeter Versuch; Strafraumenverschiebung; Gesamtschau; Räuberische Erpressung und Vermögensverfügung  
§ 23 Abs. 2 StGB; § 255 StGB

1. Die Entscheidung über die Versuchsmilderung nach § 23 Abs. 2 StGB erfordert eine Gesamtschau der wesentlichen versuchsbezogenen Umstände. Nach der ständigen Rechtsprechung ist erforderlich, daß insbesondere die Nähe der Vollendung, die Gefährlichkeit des Versuches und die aufgewandte kriminelle Energie in die Abwägung einbezogen werden (BGHR StGB § 23 Abs. 2 - Strafraumenverschiebung 4, 6, 9, 12).

2. Der Begriff des beendeten Versuchs hat seine eigentliche Bedeutung im Bereich des strafbefreienden Rücktritts. Für die Strafrahmenverschiebung nach § 23 Abs. 2 StGB läßt sich hieraus jedoch wenig herleiten (BGHR StGB § 23 Abs. 2 - Strafrahmenverschiebung 8).

**BGH 1 StR 317/00 - Beschluß v. 24. August 2000 (LG Kempten / Allgäu)**

Wesentliche Teile der Hauptverhandlung; Beweisantrag; Einstellung; Verletzung der Aufklärungspflicht; Unzulässigkeit der Aufklärungsrüge  
§ 247 StPO; § 244 Abs. 3 StPO; § 154 Abs. 2 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

Die unterbliebene Bescheidung eines Beweisantrags, mit dem Behauptungen in das Wissen eines Zeugen gestellt werden, die sich auf (später) gemäß § 154 Abs. 2 StPO eingestellte Verfahrensteile beziehen, gefährdet den Bestand des Urteils nur dann, wenn nicht auszuschließen ist, daß die den Beweisbehauptungen entsprechenden Aussagen des Zeugen (mittelbar) auch auf die Urteilsfeststellungen Einfluß hätten haben können (vgl. BGH StV 1982, 4; StV 1999, 636)

### III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

**BGH 4 StR 245/00 - Urteil v. 17. August 2000 (LG Magdeburg)**

Unzulässige Änderung der in der Anklageschrift angegebenen Tatzeiten nach Zulassung der Anklage; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz; Nicht erschöpfende Aburteilung von der Anklage umfaßter Taten; Tatkonkretisierung in der schriftlichen Anklage (Tatzeitraum); Nachtragsanklage; Grundsatz des „Vorrangs des Freispruchs vor der Einstellung“; Anhängigkeit  
§ 264 StPO; § 266 StPO

1. Eine Änderung der in der Anklageschrift angegebenen Tatzeiten, durch die bisher von der Anklage nicht erfaßte Straftaten in die Strafverfolgung einbezogen werden sollen, ist nach Zulassung der Anklage auch dann nicht zulässig, wenn es sich bei den Angaben in der Anklageschrift um ein Versehen der Staatsanwaltschaft gehandelt hat und diese der Änderung zustimmt. (BGHSt)
2. Ist eine nicht angeklagte Tat abgeurteilt worden, so unterliegt auch das freisprechende Urteil auf zulässige Revision der Staatsanwaltschaft der Aufhebung. Das beim Landgericht geführte Verfahren ist einzustellen. Der Grundsatz des „Vorrangs des Freispruchs vor der Einstellung“ gilt hier nicht. (BGHSt)
3. Hält der Tatrichter rechtsirrig eine Tat für nicht angeklagt und sieht er daher von einer Entscheidung über diese Tat ab, so ist das Verfahren in diesem Umfang weiterhin bei ihm anhängig; eine Entscheidungsbefugnis des Revisionsgerichts in der Sache besteht insoweit nicht. (BGHSt)

**BGH 5 StR 300/00 - Beschluß v. 28. August 2000 (LG Berlin)**

Versuch der Strafvereitelung (Aufforderung zur Flucht des Mitangeklagten); Freispruch durch BGH; Abgrenzung der abgeurteilten mittelbaren Täterschaft des Beschwerdeführers von strafloser Anstiftung zu gemäß § 258 Abs. 5 StGB strafloser persönlicher Selbstbegünstigung; Strafbefreiender Rücktritt vom unbeendeten Versuch und Abgrenzung zum fehlgeschlagenen Versuch (Freiwilligkeit); Versuch der Nötigung; Drohung mit einem empfindlichen Übel; Zeugnisverweigerungsrecht; Verwertungsverbot; Zusammenhang zur Vernehmung  
§ 258 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 22 StGB; § 240 StGB; § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO; § 252 StPO

1. Zur Freiwilligkeit (Fehlgeschlagener Versuch) bei zunächst gescheiterter Aufforderung zur Flucht des Mitangeklagten.
2. Eine massive Anpreisung der eigenen Verteidigerqualität, aus welcher der Mandant positive Auswirkungen auf den Verfahrensausgang zu erwarten habe, die zudem auf erlogener Basis erfolgt, ist bei der Inaussichtstellung ihres Entzuges objektiv keine Drohung mit einem empfindlichen Übel. Hierin ist vielmehr lediglich eine von der Drohung abzugrenzende Warnung vor naheliegenden für den Mandanten negativen Konsequenzen für den Weigerungsfall zu sehen.
3. Zu einem Einzelfall, in dem ein Schriftsatz nicht als spontan abgegebene freiwillige Erklärung gewertet werden kann, deren Verwertbarkeit mangels Zusammenhangs mit einer Vernehmung zu erwägen wäre (Angaben, die „aus freien Stücken“ und nicht im Bewußtsein ihrer späteren Verwendungsmöglichkeit im Verfahren abgegeben worden sind (vgl. auch BGHR StPO § 252 - Verwertungsverbot 16, zum Abdruck in BGHSt bestimmt).

**BGH 5 StR 223/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Hamburg)**

Verwertung von Zufallserkenntnissen aus einer in einem anderen Verfahren angeordneten Telefonüberwachung; Verwertungsverbot; Katalogtat; Widerspruch; Beruhen  
§ 100a Satz 1 StPO; § 100b Abs. 5 StPO; § 337 StPO

1. Es bestünden gegen eine Verwertung von Zufallserkenntnissen aus einer in einem anderen Verfahren angeordneten Telefonüberwachung zum Nachweis einer bloßen versuchten Nötigung erhebliche Bedenken, da diese keine Katalogtat gemäß § 100a Satz 1 StPO ist (§ 100b Abs. 5 StPO). Allein der Verdacht einer Katalogtat, der versuchten schweren räuberischen Erpressung, zum Zeitpunkt der Überwachung dürfte jedenfalls dann nicht ausreichen, wenn er, in keinem Zusammenhang mit der Tat stand, die Anlaß für die verwertete, gegen einen Dritten angeordnete Telefonüberwachung war.
2. Bei künftigen Rügen dieser Art wird ein Widerspruch erforderlich und in der Revisionsbegründung darzulegen sein.

**BGH 1 StR 283/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Heilbronn)**

Totschlag; Beweiswürdigung; Überzeugungsbildung; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz  
§ 212 StGB; § 261 StPO

Werden in einem Verfahren mehrere Angeklagte abgeurteilt, so können nicht Feststellungen, die nach dem Zweifelsatz zu Gunsten eines Angeklagten getroffen sind, Grundlage für Feststellungen zum Nachteil eines anderen Angeklagten sein (BGH StV 1996, 81; BGHR StPO § 261 in dubio pro reo 8 m. w. N.). Ebenso wenig können Feststellungen, die in einem früheren Verfahren gegen den damaligen Angeklagten auf der Grundlage des Zweifelsatzes getroffen wurden, in einem späteren Verfahren Grundlage für Feststellungen zum Nachteil des Angeklagten dieses Verfahrens sein.

**BGH 1 StR 292/00 - Beschluß v. 26. Juli 2000 (LG Heidelberg)**

Wirksamer Rechtsmittelverzicht durch Rechtsanwalt bei unüberlegtem Rechtsmittelverzicht  
§ 302 StPO

Auch eine möglicherweise unüberlegte und zu voreilige Annahme des Urteils durch den Angeklagten steht der Wirksamkeit eines Rechtsmittelverzichts nicht entgegen.

**BGH 1 StR 349/00 - Beschluß v. 24. August 2000 (LG Coburg)**

Bande; Bandenraub; Raub; Bindungswirkung von Anfragebeschlüssen; Anrufung des Großen Senats; Raubes mit schwerer körperlicher Mißhandlung  
§ 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 250 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a StGB; § 132 Abs. 2, 3 GVG; § 138 Abs. 1 Satz 3 GVG

Ein Anfragebeschluß verpflichtet die angefragten Senate nicht dazu, ihrerseits den Großen Senat anzurufen, wenn sie an der bisherigen Rechtsprechung festhalten wollen. Zwar kann die Anfrage den anfragenden Senat gegenüber dem ihm zustimmenden angefragten Senat binden. Eine darüber hinausreichende Sperrwirkung, die alle angefragten, an der bisherigen Rechtsprechung festhaltenden Senate hindern würde, auf dieser Grundlage weiterhin zu entscheiden, sieht aber das Gesetz nicht vor.

## IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht

**BGH 4 StR 233/00 - Beschluß v. 17. August (LG Neubrandenburg)**

Bestimmen von Minderjährigen zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Bewertungseinheit; Tatmehrheit; „Abgabe oder Überlassen“ von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Eigenverbrauch; Schätzung des Umfangs des einzelnen Rauschgiftgeschäfts; Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge  
§ 30a Abs. 2 Nr. 1 BtMG; § 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG

1. Eine Bewertungseinheit (vgl. BGHSt 30, 28, 31; BGHR BtMG § 29 Bewertungseinheit 4 und 11) kommt nicht nur beim Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, sondern bei allen Absatzdelikten in Betracht, also auch beim Veräußern und Abgeben (BGH NSTz 1997, 243 m. N.). Demgemäß ist, soweit ein und derselbe Güterumsatz Gegenstand der

strafrechtlichen Bewertung ist, auch bei der Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige eine Tat im Sinne einer Bewertungseinheit anzunehmen (vgl. BGH StV 1997, 636, 637; 1999, 431).

2. Allerdings gebietet es der Zweifelsatz nicht, festgestellte Einzelveräußerungen zu einer Bewertungseinheit zusammenzufassen, nur weil die nicht näher konkretisierte Möglichkeit besteht, daß die veräußerten Betäubungsmittel ganz oder teilweise aus demselben Verkaufsvorrat stammen (vgl. BGH StV 1999, 431; BGHR BtMG § 29 Bewertungseinheit 14, jew. m. w. N.). Es ist jedoch rechtsfehlerhaft, allein auf die Anzahl der Veräußerungsgeschäfte abzustellen, wenn sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die an sich selbständigen Veräußerungen von Rauschgift dieselbe Erwerbsmenge betreffen.

3. Für die Beurteilung des (Mindest-) Schuldumfangs der Einzeltaten bei Betäubungsmitteldelikten sind Feststellungen zu dem (Mindest-) Umfang des einzelnen Rauschgiftgeschäftes unentbehrlich. Lassen sich hierzu Feststellungen auf andere Weise nicht treffen, so kann die Menge der jeweils durch eine Handlung erworbenen Betäubungsmittel vom Tatrichter auf der Grundlage vorhandener Beweisanzeichen geschätzt werden (BGH NStZ - RR 1997, 121; vgl. auch BGHSt 40, 374, 376).

4. Auch für den Begriff „Bestimmen“ in § 30a Abs. 2 Nr. 1 BtMG gelten die allgemeinen, zu § 26 StGB entwickelten Grundsätze (vgl. dazu im einzelnen BGHSt 45, 373; hrr-strafrecht.de).

#### **BGH 4 StR 290/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Kaiserslautern)**

Waffendelikte; Konkurrenzen; Tatmehrheit; Tateinheit; Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

§ 53 Abs. 3a WaffG; § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; § 52 StGB; § 55 Abs. 1 StGB

Die gleichzeitige Ausübung der tatsächlichen Gewalt über mehrere Waffen stellt nur einen Verstoß gegen das Waffengesetz dar (vgl. BGH StV 1999, 645 m.w.N.), mit der Folge, daß die unerlaubte Ausübung der tatsächlichen Gewalt über diese Waffen und das zugleich der Fortsetzung der Ausübung der tatsächlichen Gewalt dienende unerlaubte Führen einer dieser Waffen tateinheitlich zusammen treffen (BGH aaO; BGHR WaffG § 53 Abs. 3a Konkurrenzen 2). Zu diesen Waffendelikten (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. a) und b) WaffG) stehen die Straftatbestände des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (§ 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG) und des unerlaubten Handelns (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG) mit Betäubungsmitteln in Tateinheit, da sie, soweit es den Transport der für den Verkauf bestimmten Drogenmenge aus dem Vorrat des Angeklagten betrifft, durch dieselbe Handlung verwirklicht wurden (vgl. BGHR WaffG § 53 Abs. 3 Konkurrenzen 3 m. N.).

#### **BGH 4 StR 232/00 - Beschluß v. 11. Juli 2000 (LG Bielefeld)**

Zur nicht geringen Menge beim Handelns mit Betäubungsmitteln (Beurteilungsgrundlage Wirkstoffmenge); Rücktritt und Vorsatz bei der räuberischen Erpressung; Tatbestandsirrtum; Absicht rechtswidriger Bereicherung; Widerspruch in den Urteilsgründen

§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 255 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 267 StPO

Grundlage für die Bestimmung einer „nicht geringen Menge“ beim unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln ist nicht die Gewichtsmenge des Betäubungsmittels, sondern seine Wirkstoffmenge. Für Heroin beträgt der Grenzwert 1,5 g Heroinhydrochlorid (BGHSt 32, 162).

## **Aufsätze und Urteilsanmerkungen**

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

## **Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)**

*Hinweis* Bei den folgenden Leitsätzen ohne besondere Angabe handelt es sich wie auch oben um Leitsätze des Bearbeiters. Die oben hervorgehoben angegebenen Entscheidungen werden im folgenden ohne die Leitsätze wiedergegeben.

#### **1. BGH 1 StR 283/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Heilbronn)**

Totschlag; Beweiswürdigung; Überzeugungsbildung; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz  
§ 212 StGB; § 261 StPO

**2. BGH 1 StR 290/00 - Beschluß v. 10. August 2000 (LG Mannheim)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Sukzessive Mittäterschaft  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 25 Abs. 2 StPO

**3. BGH 1 StR 292/00 - Beschluß v. 26. Juli 2000 (LG Heidelberg)**

Wirksamer Rechtsmittelverzicht durch Rechtsanwalt bei unüberlegtem Rechtsmittelverzicht  
§ 302 StPO

**4. BGH 1 StR 293/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Regensburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 46 StGB; Art. 6 EMRK

**5. BGH 1 StR 326/00 - Beschluß v. 24. August 2000**

Bestellung eines Beistandes; Nebenklage; Antragsauslegung; Prozeßkostenhilfe  
§ 300 StPO; § 397a Abs. 1 StPO

**6. BGH 1 StR 328/00 - Beschluß v. 10. August 2000 (LG Stuttgart)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Tatauswirkungen  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 46 StGB

**7. BGH 1 StR 343/00 - Beschluß v. 10. August 2000 (LG Coburg)**

Strafschärfung (Herabwürdigung zum Sexualobjekt); Strafzumessung; Sexueller Mißbrauch von Schutzbefehlen; Doppelverwertungsverbot  
§ 46 Abs. 1 StGB; § 174 Abs. 1 Nr. 3 StGB

**8. BGH 4 StR 189/00 - Urteil v. 27. Juli 2000 (LG Saarbrücken)**

Bandendiebstahl; Bandenwille; Strafrahmenwahl; Entziehung der Fahrerlaubnis  
§ 244 StGB; § 244a StGB; §§ 69, 69a StGB

**9. BGH 4 StR 238/00 - Beschluß v. 11. Juli 2000 (LG Stralsund)**

Natürliche Handlungseinheit bei gefährlicher Körperverletzung bei Verwirklichung zweier Qualifikationsmerkmale; das Leben gefährdenden Behandlung; Tatmehrheit  
§ 224 Abs. 1 Nr. 5 StGB; § 52 StGB

**10. BGH 4 StR 258/00 - Beschluß v. 18. Juli 2000 (LG Paderborn)**

Nicht geringe Menge zum Eigenverbrauch; Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln  
§ 30 a BtMG

**11. BGH 4 StR 287/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Frankenthal)**

Fehlerhafte Verneinung minder schwerer Fälle der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Wirkstoffgehalt und Eigenverbrauch)  
§ 30 Abs. 2 BtMG; § 21 StGB

**12. BGH 4 StR 304/00 - Beschluß v. 10. August 2000 (LG Dessau)**

Unzulässige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei bewußtem Nichtgebrauch des Rechtsmittels; Verhinderung, die Frist einzuhalten  
§ 44 Satz 1 StPO

**13. BGH 5 StR 143/00 - Beschluß v. 2. August 2000 (LG Wuppertal)**

Strafzumessung bei Steuerhinterziehung; Strafschärfende Berücksichtigung ausgeschiedener Verfahrensteile bei prozeßordnungsmäßiger Feststellung (Anforderungen an die Feststellung)  
§ 46 Abs. 1 StGB; § 370 AO; § 154 Abs. 2 StPO

**14. BGH 5 StR 165/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Hamburg)**

Nachträgliche Gewährung rechtlichen Gehörs durch Berücksichtigung eines fehlgeleiteten ergänzenden Schriftsatzes  
§ 33a StPO

**15. BGH 5 StR 223/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Hamburg)**

Verwertung von Zufallserkenntnissen aus einer in einem anderen Verfahren angeordneten Telefonüberwachung; Verwertungsverbot; Katalogtat; Widerspruch; Beruhen  
§ 100a Satz 1 StPO; § 100b Abs. 5 StPO; § 337 StPO

**16. BGH 5 StR 248/00 - Beschluß v. 31. Juli 2000 (AG Bremerhaven)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**17. BGH 5 StR 275/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Görlitz)**

Bedingter Tötungsvorsatz; Hemmschwelle bei Tötungsdelikten  
§ 212 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB

**18. BGH 5 StR 286/00 - Beschluß v. 16. August 2000 (LG Leipzig)**

Strafmilderung beim Versuch; Beendeter Versuch; Strafraumenverschiebung; Gesamtschau; Räuberische Erpressung und Vermögensverfügung  
§ 23 Abs. 2 StGB; § 255 StGB

**19. BGH 5 StR 311/00 - Urteil v. 15. August (LG Frankfurt /Oder)**

Rechtsbeugung; Unzulässigkeit der Revision; Ablehnungsgesuch  
§ 339 StGB; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO; § 338 Nr. 3 StPO

**20. BGH 5 StR 325/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Chemnitz)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**21. BGH 5 StR 363/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Berlin)**

Unterbringung in einer psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

**22. BGH 5 StR 74/00 - Beschluß v. 16. August 2000 (LG Berlin)**

Aussageerpressung; Ruhen der Strafverfolgungsverjährung; Quasigesetzliches Verfolgungshindernis  
§ 343 StGB; § 78b Abs. 1 StGB

**23. BGH 1 StR 317/00 - Beschluß v. 24. August 2000 (LG Kempten / Allgäu)**

Wesentliche Teile der Hauptverhandlung; Beweisantrag; Einstellung; Verletzung der Aufklärungspflicht; Unzulässigkeit der Aufklärungsrüge  
§ 247 StPO; § 244 Abs. 3 StPO; § 154 Abs. 2 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

**24. BGH 1 StR 335/00 - Beschluß v. 5. September 2000 (LG Stuttgart)**

Beweiskraft des Protokolls; Aufklärungspflicht; Aussageverhalten  
§ 274 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

**25. BGH 1 StR 349/00 - Beschluß v. 24. August 2000 (LG Coburg)**

Bande; Bandenraub; Raub; Bindungswirkung von Anfragebeschlüssen; Anrufung des Großen Senats; Raubes mit schwerer körperlicher Mißhandlung  
§ 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 250 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a StGB; § 132 Abs. 2, 3 GVG; § 138 Abs. 1 Satz 3 GVG

**26. BGH 4 StR 229/00 - Beschluß v. 25. Juli 2000 (LG Halle)**

Anforderung an die Feststellung der Beihilfe zum versuchten schweren Raub bei bloßer Anwesenheit als Tatbeitrag; Hilfeleisten; Nichtanzeige geplanter Straftaten  
§ 27 Abs. 1 StGB; § 249 StGB; § 250 StGB; § 138 Abs. 1 Nr. 8 StGB

**27. BGH 4 StR 229/00 - Beschluß v. 25. Juli 2000 (LG Halle)**

Fehlerhafte Kostenentscheidung nach § 74 JGG  
§ 74 JGG

**28. BGH 4 StR 232/00 - Beschluß v. 11. Juli 2000 (LG Bielefeld)**

Zur nicht geringen Menge beim Handeltreiben mit Betäubungsmitteln (Beurteilungsgrundlage Wirkstoffmenge); Rücktritt und Vorsatz bei der räuberischen Erpressung; Tatbestandsirrtum; Absicht rechtswidriger Bereicherung; Widerspruch in den Urteilsgründen

§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 255 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 267 StPO

**29. BGH 4 StR 233/00 - Beschluß v. 17. August (LG Neubrandenburg)**

Bestimmen von Minderjährigen zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Bewertungseinheit; Tatmehrheit; „Abgabe oder Überlassen“ von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Eigenverbrauch; Schätzung des Umfangs des einzelnen Rauschgiftgeschäfts; Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

§ 30a Abs. 2 Nr. 1 BtMG; § 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG

**30. BGH 4 StR 245/00 - Urteil v. 17. August 2000 (LG Magdeburg)**

Unzulässige Änderung der in der Anklageschrift angegebenen Tatzeiten nach Zulassung der Anklage; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz; Nicht erschöpfende Aburteilung von der Anklage umfaßter Taten; Tatkonkretisierung in der schriftlichen Anklage (Tatzeitraum); Nachtragsanklage; Grundsatz des „Vorrangs des Freispruchs vor der Einstellung“; Anhängigkeit

§ 264 StPO; § 266 StPO

**31. BGH 4 StR 255/00 - Beschluß v. 25. Juli 2000 (LG Siegen)**

Bandendiebstahl; Bandenwille

§ 244 Abs. 1 StGB; § 244 a Abs. 1 StGB

Die Annahme bandenmäßiger Begehung setzt über eine mittäterschaftliche Begehungsweise hinaus ein Handeln mit gefestigtem Bandenwillen voraus (BGHSt 42, 255, 259; BGH NStZ 1996, 339, 340), wobei für den der jeweils gemeinschaftlich begangenen Tat zugrunde liegenden, auf eine gewisse Dauer angelegten und verbindlichen „Gesamtwillen“ kennzeichnend ist, daß sich der Bandentäter im übergeordneten Interesse der bandenmäßigen Verbindung betätigt (vgl. BGH NStZ 1996, 443; NJW 1998, 2913; StV 1998, 599).

**32. BGH 4 StR 259/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Rostock)**

Anordnung von Sicherungsverwahrung neben der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe; Heimtücke; Mord; Arglosigkeit; Wehrlosigkeit

§ 66 StGB; § 211 Abs. 2 StGB

**33. BGH 4 StR 290/00 - Beschluß v. 3. August 2000 (LG Kaiserslautern)**

Waffendelikte; Konkurrenzen; Tatmehrheit; Tateinheit; Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

§ 53 Abs. 3a WaffG; § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; § 52 StGB; § 55 Abs. 1 StGB

**34. BGH 4 StR 308/00 - Beschluß v. 15. August 2000 (LG Saarbrücken)**

Einbeziehung einer Jugendstrafe; Darlegung zur Höhe der Jugendstrafe

§ 31 Abs. 2 JGG

**35. BGH 5 StR 262/00 - Beschluß v. 31. August 2000 (LG Berlin)**

Verfahrensrüge; Besorgnis der Befangenheit (Verwendung einer Broschüre, die abgelehnten Richter zu besonders strenger und unnachgiebiger Ausgestaltung der Vernehmungen veranlaßten)

§ 338 Nr. 3 StPO; § 24 Abs. 1 StPO

**36. BGH 5 StR 273/00 - Urteil v. 29. August 2000 (LG Berlin)**

Landfriedensbruch im besonders schweren Fall; Schwerer Hausfriedensbruch; Bildung bewaffneter Gruppen (PKK - israelisches Konsulat); Rechtsfehlerhafte Begründung eines Freispruchs (Würdigung der Feststellungen unter allen nach der konkreten Sachlage naheliegenden Gesichtspunkten); Beweiswürdigung; Mittäterschaft

§ 125 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB, § 125a, § 124, § 127, § 25 Abs. 2, § 52 StGB; § 261 StPO

**37. BGH 5 StR 287/00 - Beschluß v. 28. August 2000 (LG Chemnitz)**

Wirksamer Rechtsmittelverzicht; Verhandlungsfähigkeit und Freibeweis

§ 302 Abs. 1 StPO

**38. BGH 5 StR 300/00 - Beschluß v. 28. August 2000 (LG Berlin)**

Schwerer Bandendiebstahl; Zweipersonenbande  
§ 244a StGB; § 244 StGB

**39. BGH 5 StR 300/00 - Beschluß v. 28. August 2000 (LG Berlin)**

Versuch der Strafvereitelung (Aufforderung zur Flucht des Mitangeklagten); Freispruch durch BGH; Abgrenzung der abgeurteilten mittelbaren Täterschaft des Beschwerdeführers von strafloser Anstiftung zu gemäß § 258 Abs. 5 StGB strafloser persönlicher Selbstbegünstigung; Strafbefreiender Rücktritt vom unbeeendeten Versuch und Abgrenzung zum fehlgeschlagenen Versuch (Freiwilligkeit); Versuch der Nötigung; Drohung mit einem empfindlichen Übel; Zeugnisverweigerungsrecht; Verwertungsverbot; Zusammenhang zur Vernehmung  
§ 258 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 22 StGB; § 240 StGB; § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO; § 252 StPO

**40. BGH 5 StR 315/00 - Beschluß v. 31. August 2000 (LG Berlin)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**41. BGH 5 StR 321/00 - Urteil v. 29. August 2000 (LG Berlin)**

Strafzumessung und gerechter Schuldausgleich; Allgemeine strafmildernde Berücksichtigung der Heroinabhängigkeit  
§ 46 Abs. 1 StGB; § 21 StGB

**42. BGH 5 StR 364/00 - Beschluß v. 29. August 2000 (LG Zwickau)**

Fehlerhafte Gesamtstrafenbildung (Bezüglich der Höhe einbezogener Freiheitsstrafe widersprüchliches Urteil)  
§ 54 StGB; § 67 Abs. 2 StGB

**43. BGH 5 StR 373/00 - Beschluß v. 29. August 2000 (LG Dresden)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**44. BGH 1 AR 6/00 - Beschluß v. 21. August 2000**

Offensichtliches Fassungsversehen  
§ 373 Abs. 2 Nr. 3 AO